



### Finanzielle Auswirkungen (Weiterentwicklung der IV) im Jahr 2030

Ausgewiesen sind jeweils die Auswirkungen der Massnahme im Vergleich zur geltenden Ordnung in Millionen Franken (zu Preisen von 2019), gerundet auf eine Million. Im ersten Teil der Tabelle sind die Werte gemäss Beschlüssen der Mehrheit der SGK-S, im zweiten Teil die Zahlen des jeweiligen Minderheitsantrages aufgeführt.

Berechnungen basierend auf den volkswirtschaftlichen Referenzwerten des BR vom 07.06.2019 und MWST-Schätzungen der ESTV vom 11.06.2019.

Massnahme		Mehrheit SGK-S, 03.09.2019	Minderheitsanträge	
Zielgruppe 1, Kinder	Anpassung der Geburtsgeborenenliste und Verstärkung der Steuerung und Fallführung	15		
Zielgruppe 2, Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte	Gleichbehandlung beim Taggeld	-75		
	Personalbedarf Beratung und Begleitung	15		
	Verhinderte Renten	-15		
	Übrige Massnahmen	27		
Zielgruppe 3, psychisch erkrankte Erwachsene	Personalbedarf Beratung und Begleitung	11		
	Flexibilisierung der Integrationsmassnahmen	16		
	Verhinderte Renten	-21		
	Übrige Massnahmen	1		
Koordination und weitere Massnahmen	Optimierung des Unfallschutzes	20		
	Stufenloses Rentensystem	3	Minderheit I Kuprecht (Art. 28 Abs. 2 ...)	-78 <sup>1)</sup>
			Minderheit II Rechsteiner (Art. 28 Abs. 2 ...)	0 <sup>2)</sup>
	Übrige Massnahmen	1	Kuprecht (Art. 44 Abs. 5 <sup>bis</sup> E-ATSG)	0 <sup>3)</sup>
Rechsteiner (Art. 22 Abs. 2 Ausgleichsfondsgesetz)			-51 <sup>4)</sup>	
Vorlage 3 (IV- Revision 6b)	Integration der Massnahmen aus der Vorlage 3 (Reisekosten, Kinderrenten)	0		

<sup>1)</sup> Minderheit Kuprecht: Lineares Rentensystem mit ganzer Rente ab 80%.

<sup>2)</sup> Minderheit Rechsteiner: Verzicht auf die Einführung eines linearen Rentensystems

<sup>3)</sup> Minderheit Kuprecht: keine Protokollierung oder Tonaufnahme der Interviews anlässlich der Gutachtergespräche

<sup>4)</sup> Minderheit Rechsteiner: Übernahme der Schulzinsen durch den Bund